

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin

Vom 9. Februar 2022

i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin

- Lesefassung -

Vom 25. Oktober 2023¹

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22, Abs. 1-3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 9. Februar 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:²

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Ziele des Masterstudiums

- § 4a Teilzeitstudium
- § 5 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Masterarbeit
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang International War Studies an der Universität Potsdam und dem University College Dublin. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O jenen dieser Ordnung vor, soweit diese Ordnung nach § 31a BAMA-O keine Abweichungen vorsieht.

§ 2 Abschlussgrad

Die Universität Potsdam verleiht durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen nach § 4 den Grad eines „Master of Arts“. Gleichzeitig verleiht das University College Dublin den Grad eines „Master of Arts“ („M.A.“), wenn das 2. Studienjahr am University College Dublin studiert wird. Für die Verleihung dieses Titels gelten die Regelungen und Richtlinien des University College Dublin.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für den Studiengang wird im Sinne von § 2 BAMA-O ein gemeinsamer Prüfungsausschuss der Universität Potsdam und des University College Dublin ernannt. Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Zwei Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrer, zwei Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiter und zwei Vertreter aus der Gruppe der Studierenden. Die Statusgruppen der Hochschullehrer und der Mitarbeiter sind paritätisch aus beiden Universitäten vertreten.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 19. Januar 2024.

² Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

§ 4 Ziele des Masterstudiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies baut auf die in einem geistes- oder sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf, vertieft und erweitert diese.

Die Studierenden:

- verfügen über ausgedehnte Kenntnisse zu Methoden und Theorien der Militärgeschichte, der internationalen Geschichte, der Geschichte der Gewalt, der Sicherheitspolitik und der Militärsoziologie,
- erwerben durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit internationalen Kriegen und Konflikten von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart Kompetenzen für einen reflektierten und wissenschaftlich fundierten Umgang mit der Geschichte gewaltsamer Konflikte und gegenwärtiger Kriege,
- verfügen über umfassendes Wissen der Bedingungen, Strukturen und Dynamiken internationaler bewaffneter Konflikte,
- kennen interdisziplinäre Perspektiven zur Untersuchung des Verhältnisses von Militär, Gesellschaft und Staat im internationalen Vergleich,
- besitzen Kompetenzen zur Bewertung komplexer historischer und politischer Analysefelder,
- können theoretisch fundierte Fragestellungen entwickeln, sowohl geschichts- als auch sozialwissenschaftliche Methoden anwenden und diese in ansprechender Form schriftlich und mündlich in deutscher und in englischer Sprache darstellen.

(2) Weiterhin erwerben die Studierenden folgende soziale Kompetenzen:

- die Fähigkeit zur vertieften sozialen Kommunikation und interkulturellen Interaktion,
- die Fähigkeit im Team kritisch Probleme zu identifizieren und gemeinsam an ihrer Lösung zu arbeiten,
- die Fähigkeit Konflikte zu erkennen, zu vermeiden oder im Einvernehmen zu lösen,
- die Fähigkeit für sich und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

(3) Der Masterstudiengang stärkt zudem die personalen Fähigkeiten (Selbstkompetenz).

Die Studierenden

- sind in der Lage, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen,
- können selbstständig und zielorientiert arbeiten,
- sind selbstdiszipliniert,
- verfügen über eine hohe Belastbarkeit,
- können Entscheidungen zügig und sachgerecht treffen,
- verfügen über eine vielseitig einsetzbare Kreativität,

- haben die Kompetenz, sich in neue Sachverhalte schnell einzuarbeiten und aus Erfahrungen zu lernen,
- beherrschen alle Grundsätze des Zeitmanagements.

(4) Den Absolventen des Masterstudienganges International War Studies stehen eine Vielzahl von Berufsmöglichkeiten offen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung und des Pflichtpraktikums wird eine enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt erreicht, die durch die Studierendenmobilität zusätzlich gefördert wird. Berufliche Perspektiven bieten sich daher in mehreren Ländern und mannigfaltigen Feldern. Neben der Wissenschaft, politischen Bereichen, der Ministerialbürokratie, internationalen Organisationen, Denkfabriken, Museen und Stiftungen, auch in den Medien, der Kulturvermittlung sowie in global agierenden Nichtregierungsorganisationen.

§ 4a Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang International War Studies ist an der Universität Potsdam für ein Teilzeitstudium geeignet. Bei dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree) ist dies nur im ersten Studienjahr der Fall. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 5 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

(1) Das konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang International War Studies wird als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten.

(2) Das Masterstudium kann im zweiten Studienjahr am University College Dublin studiert werden, mit dem Ziel sowohl an der Universität Potsdam als auch in Dublin einen Abschluss zu erwerben (Double-Degree). Die Studierenden werden auch im Falle des Studiums mit dem Ziel eines Double Degrees zu Beginn des Studiums an der Universität Potsdam immatrikuliert. Sie müssen während der Absolvierung und Erbringung der Leistungen an der Universität Potsdam die Immatrikulation an dieser nach der Immatrikulationsordnung der Universität Potsdam nachweisen, in der Regel während des ersten Studienjahres. Der Nachweis der Immatrikulation an der Universität Potsdam ist für die Anerkennung der in Dublin erbrachten Leistungen auf die Module DUB_MA_001, DUB_MA_002, und

DUB_MA_003, GES_MA_011 und die Erbringung der Masterarbeit am University College Dublin nicht mehr erforderlich.

(3) Für die Studierenden, die das Studium mit dem Ziel, den Abschluss allein an der Universität Potsdam zu erwerben, aufnehmen, gelten ausschließlich die allgemeinen Regelungen der Universität Potsdam (BAMA-O, Immatrikulationsordnung).

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies mit dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree) setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (60 LP)		
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
GES_MA_048	Themen und Methoden der War and Conflict Studies	6
DUB_MA_001	Auslandsmodul Dublin 1 Modern History and Politics	10
DUB_MA_002	Auslandsmodul Dublin 2 Political Violence in 20th Century Europe	10
DUB_MA_003	Auslandsmodul Dublin 3 War Studies	10
II. Wahlpflichtmodule (30 LP)		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte – historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15
III. Masterarbeit + Abschlusskolloquium (30 LP)		
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
	Masterarbeit	27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

Studierende des Masterstudiengangs International

War Studies mit dem Ziel Double-Degree absolvieren das erste Studienjahr an der Universität Potsdam und das zweite Studienjahr am University College Dublin. Die am University College Dublin geforderten und erbrachten Leistungen werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss auf die Module DUB_MA_001, DUB_MA_002, und DUB_MA_003, GES_MA_011 anerkannt. Es gilt § 16 BAMA-O. Ein Learning Agreement ist vorab nicht abzuschließen. Entscheidet sich der Studierende für den Besuch des University College Dublin so findet Absatz 2 keine Anwendung.

(2) Das Masterstudium im Studiengang International War Studies ohne Beteiligung des University College Dublin setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (45 LP)		
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15
GES_MA_048	Themen und Methoden der War and Conflict Studies	6
GES_MA_010	Praktikum	15
II. Wahlpflichtmodule (45 LP)		
Es müssen drei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15
III. Masterarbeit + Abschlusskolloquium (30 LP)		
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3
	Masterarbeit	27
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(3) Mit der Belegung der ersten Leistungen am University College Dublin entscheiden sich die Studierenden für ein Studium mit dem Ziel zweier Abschlüsse (Double-Degree). Die Absolvierung des Studiums nach Absatz 2 ist damit ausgeschlossen. Mit der Belegung der ersten Veranstaltung an der Universität Potsdam nach Absatz 2, die laut Studienverlaufsplan für das zweite Studienjahr vorgesehen

ist, entscheiden sich die Studierenden für ein Studium mit dem Ziel des alleinigen Abschlusses an der Universität Potsdam.

(4) Näheres zu den in Absatz 1 und 2 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(6) Der Studiengang wird in englischer und deutscher Sprache durchgeführt. Die Module DUB_MA_001, DUB_MA_002 und DUB_MA_003 werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt. Die Lehrsprache in den Veranstaltungen der übrigen Module ist in der Regel Englisch. Es werden jedoch auch deutsche Veranstaltungen angeboten. Prüfungen können in englischer und deutscher Sprache abgelegt werden. Die konkrete Lehr- und Prüfungssprache nach Satz 1 und Satz 2 soll spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach International War Studies an der Universität Potsdam vom 12. Februar 2016 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen.

§ 7 Masterarbeit

(1) Bei einem Studium mit dem Ziel Double Degree nach § 5 Abs. 1 wird die Masterarbeit am University College Dublin geschrieben. Die Masterarbeit hat in diesem Fall einen Umfang von 27 Leistungspunkten und darf 15.000 Wörter nicht überschreiten. Sie wird in Englisch verfasst. Ihr ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Eine Disputation findet nicht statt. Die Masterarbeit gilt auch für die Universität Potsdam. Im Übrigen gelten die Regelungen und Richtlinien des University College Dublin.

(2) Sobald die bzw. der Studierende bei einem Studium nach § 5 Abs. 2 mindestens 75 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit. Die Masterarbeit hat in diesem Fall inklusive der Disputation einen Umfang von 27 Leistungspunkten.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang International War Studies immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach International War Studies an der Universität Potsdam vom 18. Oktober 2017 (AmBek. UP Nr. 1/2018 S. 3) tritt am 30. September 2026 außer Kraft.

Anhang 1: Modulkatalog

I. Module aus dem Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak)

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 und 2 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
GES_MA_030	Introduction to International War Studies	9	PM	keine
GES_MA_018	Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15	PM	keine
GES_MA_048	Themen und Methoden der War and Conflict Studies	6	PM	keine
GES_MA_019	Militär und Gesellschaft nach 1945	15	WPM	keine
GES_MA_017	Internationale Geschichte seit dem frühen 20. Jahrhundert	15	WPM	keine
GES_MA_022	Angrenzende Bereiche der Militärgeschichte	15	WPM	keine
GES_MA_027	Konflikt, Sicherheit und Streitkräfte - historische und sozialwissenschaftliche Zugänge	15	WPM	keine
GES_MA_029	Sicherheitspolitik	15	WPM	keine
GES_MA_010	Praktikum	15	PM*	keine
GES_MA_011	Abschlusskolloquium	3	PM	keine

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

* im single degree PM

II. Ordnungsspezifische Module

DUB_MA_001: Auslandsmodul Dublin 1: Modern History and Politics		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - bietet den Studierenden durch direkten Austausch mit führenden Experten des Faches eine einzigartige Lernatmosphäre, - generiert historiographisches Wissen und interdisziplinäre Kompetenzen für die Analyse der modernen Zeitgeschichtsschreibung und der Politikgeschichte. <p>Nach Abschluss des Moduls werden die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche historische Forschungsansätze kennen, - historiographische Debatten und Kontroversen in schriftlicher und mündlicher Form analysieren und begreifbar machen können. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 10 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

DUB_MA_002: Auslandsmodul Dublin 2: Political Violence in 20th Century Europe		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - konzeptualisiert Debatten und Historiographie zu politischer und extremer Gewalt im 20. Jahrhundert und deckt hierbei ein breites Themenspektrum ab: von den Weltkriegen, Genoziden und Terrorismus bis hin zu Bürgerkriegen, - lehrt die Studierenden mit Primärquellen selbstständig und wissenschaftlich umzugehen, - erklärt die Entwicklung der Forschung in der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts. <p>Nach Beendigung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen die Studierenden ausgedehnte Kenntnisse über Schlüsseldebatten und Konzepte im Hinblick auf politische Gewalt im 20. Jahrhundert, - kennen die Schlüsselereignisse und Personen einordnen und kontextualisieren, - können sich kritisch mit Debatten in der Historiographie auseinandersetzen und selbst Stellung beziehen, - sicher mit Primärquellen umgehen und diese mündlich und schriftlich analysieren und präsentieren. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 10 LP				

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

DUB_MA_003: Auslandsmodul Dublin 3: War Studies			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 10		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - untersucht die Ursachen, den Verlauf und die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzung im 20. Jahrhundert, - ein Schwerpunkt bildet der Erste Weltkrieg und die Vermittlung vertiefter Kompetenzen in dieser Epoche, - analysiert die Erfahrungs- und Kulturgeschichte des Einzelnen, als auch die Bedeutung des Krieges für die Neuordnung der Welt nach 1918. Hierbei spielen die gemachten Erfahrungen des Fronteinsatzes ebenso eine Rolle wie die kulturelle und soziale Mobilisierung der Heimatfront. <p>Nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Studierenden die Schlüsseldebatten und Konzepte, die zu einem umfassenden Verständnis des Krieges und der Weltkriegsepoche notwendig sind, - kennen die Hauptakteure, Ereignisse und Dynamiken Europas im Zeitalter der Weltkriege, - können sich kritisch und selbstständig mit der Arbeit anderer Historiker auseinandersetzen, - sind sicher im Umgang mit Primärquellen und können diese in mündlicher und schriftlicher Form bearbeiten und präsentieren. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Veranstaltung aus dem Ausland, im Ausland absolvierte Prüfung/en, 10 LP				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Häufigkeit des Angebots:		WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine			
Anbietende Lehrinheit:		Externe Einrichtung			

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplän Double Degree

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_030: Introduction to International War Studies	9			
GES_MA_048: Themen und Methoden der War and Conflict Studies	6			
GES_MA_018: Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15			
Wahlpflichtbereich 2: Modul 1*		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 2*		15		
DUB_MA_001: Auslandsmodul Dublin 1: Modern History and Politics			10	
DUB_MA_002: Auslandsmodul Dublin 2: Political Violence in 20th Century Europe			10	
DUB_MA_003: Auslandsmodul Dublin 3: War Studies			10	
GES_MA_011: Abschlusskolloquium				3
Masterarbeit				27
Summe	30	30	30	30

* GES_MA_019, GES_MA_017, GES_MA_022, GES_MA_027 oder GES_MA_029

Studienverlaufsplän Single Degree

	Semester			
	1	2	3	4
GES_MA_030: Introduction to International War Studies	9			
GES_MA_048: Themen und Methoden der War and Conflict Studies	6			
GES_MA_018: Militär und Gesellschaft im Zeitalter der „Totalen Kriege“, 1792-1945	15			
Wahlpflichtbereich 2: Modul 1*		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 2*		15		
Wahlpflichtbereich 2: Modul 3*			15	
GES_MA_010: Praktikum			15	
GES_MA_011: Abschlusskolloquium				3
Masterarbeit				27
Summe	30	30	30	30

* GES_MA_019, GES_MA_017, GES_MA_022, GES_MA_027 oder GES_MA_029